



## KomPAsS II

# Zins- und Entschuldungshilfe für Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Positionspapier „KomPAsS“ hat die CDU-Landtagsfraktion am 26. Oktober 2010 Eckpunkte für den Weg aus der Finanznot der nordrhein-westfälischen Kommunen festgeschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt. Der gemeinsame Landtagsbeschluss aller Fraktionen vom 29. Oktober 2010 hält parteiübergreifend die dramatische Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Notwendigkeit sofortigen Handelns fest. Das am 08. März 2011 veröffentlichte Gutachten der Professoren Lenk/Junkernheinrich „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ bestätigt diese Positionen und zeigt einen schlüssigen Weg auf, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft und nachhaltig wiederherzustellen.

**Zur schnellen Rückgewinnung der kommunalen Finanzhoheit gibt es nur den im Gutachten aufgezeigten Weg. Die CDU-Landtagsfraktion will diesen Weg gehen**

### I. Bestandsaufnahme

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind durch das strukturelle Defizit von 2,5 Milliarden Euro und durch rasant anwachsende Liquiditätskredite enorm belastet. Trotz verbesserter wirtschaftlicher Eckdaten und sprudelnder Steuereinnahmen verschlechtert sich die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiter (laut Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 21.09.2011: Anstieg der Gesamtverschuldung um 4 Milliarden Euro im Jahr 2010, Anstieg der Liquiditätskredite um 17,2% in 2010).

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt daher ausdrücklich die ab 2012 schrittweise und ab 2014 vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund. Sie führt zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen von voraussichtlich 1,1 Milliarden Euro ab 2014. Damit leistet der Bund einen ersten wesentlichen Beitrag zur notwendigen Verringerung des strukturellen Defizits der Kommunen und kommt teilweise seiner Verpflichtung nach, sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Gewährung sozialer Leistungen“ auch finanziell wieder anzunehmen.

	ist der errei- bt es, gehal- ne der
--	---

Zum 31.12.2010 erreichte die Summe der Liquiditätskredite nordrhein-westfälischer Kommunen mehr als 20 Milliarden Euro. Die Professoren Junkernheinrich und Lenk belegen in ihrem Gutachten schlüssig, dass ein Anstieg auf bis zu 70 Milliarden Euro bis 2020 befürchtet werden muss, wenn nicht sofort gehandelt wird! Aktuell müssen die überschuldeten, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen rund 342 Millionen Euro jährlich für Zinsen aufbringen. Die Liquiditätskredite und deren Zinsen belasten die kommunalen Haushalte und nehmen den Kommunen ihre Handlungsmöglichkeiten.

**Aktuell zeichnen sich für die nordrhein-westfälischen Kommunen Schwierigkeiten ab, sich über Liquiditätskredite zu refinanzieren. Ein nicht auszuschließendes Zinsänderungsrisiko und die aus „Basel III“ veränderten Eigentumsverpflichtungen bedeuten für unsere Kommunen weitere kostenträchtige Finanzierungsrisiken.**

**Deshalb besteht sofortige Handlungsnotwendigkeit! Bei einem jährlichen strukturellen Haushaltsdefizit der Kommunen von rund 2,15 Milliarden Euro und jährlichen Zinsen für Liquiditätskredite von 342 Millionen Euro für überschuldete, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindliche Kommunen, ist jedes weitere Abwarten unverantwortlich, verschlechtert die wirtschaftliche Situation der Kommunen und erhöht vorsätzlich den notwendigen Mittelaufwand zur zukünftigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen.**

## **II. Zins- und Entschuldungshilfe für Kommunen in Nordrhein-Westfalen**

Ziel der Zins- und Entschuldungshilfe ist es, den Kommunen ihre eigene Handlungsfähigkeit zurückzugeben. Dies gelingt nur, wenn das Ziel eines schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs mit einem landesweit spürbaren Schuldenabbau verbunden wird.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen notwendig. Als Landesbeitrag ist eine Zins- und Entschuldungshilfe unter sondergesetzlichen Regularien bis zum Ende des Jahres 2011 zu verabschieden. Dabei dürfen keine Fehlanreize gesetzt werden. Eigene Sparanstrengungen der Kommunen dürfen nicht bestraft werden, sondern müssen belohnt werden. Zwingend ist, die Zins- und Entschuldungshilfe mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um den Kommunen wirkungsvoll und nachhaltig zu helfen.

**Überschuldete, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindliche Kommunen, die zum Stichtag 31.12.2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen haben, erhalten daher für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren eine Zins- und Entschuldungshilfe in Höhe von 650 Millionen Euro im Jahr 2011 und mindestens 700 Millionen Euro ab 2012 jährlich.**

**Begleitet wird diese Landeshilfe durch eigene Sparanstrengungen der Empfängerkommunen. Dieser Vorschlag entspricht dem Weg, der durch die Professoren Lenk und Junkernheinrich im Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ vorgeschlagen wurde.**

Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist gegenwärtig massiv eingeschränkt. Gleichwohl muss der dramatischen Finanzsituation unserer Kommunen im Landeshaushalt neben der Haushaltskonsolidierung oberste Priorität eingeräumt werden. Daher werden die Mittel der Zins- und Entschuldungshilfe in Höhe von 650 Millionen Euro im Landeshaushalt 2011 verfassungskonform aus Steuermehreinnahmen und Minder Ausgaben bereitgestellt. In den Folgejahren werden die Mittel der Zins- und Entschuldungshilfe in Höhe von mindestens 700 Millionen Euro jährlich aus Konsolidierungsanstrengungen und der Rücknahme rot-grüner Wahlgeschenke im Landeshaushalt finanziert. Die CDU-Landtagsfraktion hat hierzu bereits entsprechende Haushaltsentwürfe für 2010 und 2011 vorgelegt (siehe Landtagsdrucksachen 15/927 und 15/2059).

- **Im ersten Schritt** der Zins- und Entschuldungshilfe erhalten die 164 Kommunen, die überschuldet sind, sich in Haushaltsnotlage oder in der Haushaltssicherung befinden, einen Teilbetrag von rund 342 Millionen Euro, zur Deckung der tatsächlich gezahlten Zinsen für ihre Liquiditätskredite.

**Damit entlastet das Land diese Kommunen vollständig von ihren Zinszahlungen für die aufgenommenen Liquiditätskredite**

Maßgeblich für die Zahlung der Zinshilfe ist der Ist-Stand der Zinsen für Liquiditätskredite zum 31.12.2010. Ein möglicher Aufwuchs der Zinsen durch neu aufgenommene Kredite wird nicht übernommen. Ausgenommen von der Zinshilfe werden allerdings solche Liquiditätskredite, die lediglich zum Zweck der Gewinnerzielung durch Neuanlage aufgenommen wurden. Die Kommunalaufsicht überprüft die gemäß § 86 Gemeindeordnung gesetzeskonforme Verwendung der aufgenommenen Liquiditätskredite. Diese kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung wird in den „Meilensteinen“ festgeschrieben.

Um eine transparente und für beide Seiten belastbare Grundlage zu schaffen, sind Zinsfestbeschreibungen für Liquiditätskredite zwischen Empfängerkommune und Kreditinstitut zu vereinbaren.

**Auf eine Solidarumlage wird ausdrückliche verzichtet, um bislang gesunde Kommunen nicht unnötig zu belasten.**

- **Im zweiten Schritt** der Zins- und Entschuldungshilfe werden in 2011 weitere 308 Millionen Euro der Entschuldungshilfe allen 164 überschuldeten, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen zum Haushaltsausgleich und zur Tilgung der Liquiditätskredite gewährt.

Zielgerichtetes, gerechtes und faires Kriterium der Verteilung dieser Mittel ist ein gemischter Indikator. Er beinhaltet zu 50 % die anteilige Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen an Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2010 und zu 50% das strukturelle Defizit der Kernhaushalte der Jahre 2009/2010 aller Empfängerkommunen.

**Damit eröffnet die CDU-Landtagsfraktion den betroffenen Kommunen die Möglichkeit den Weg zum Haushaltsausgleich und Schuldenabbau einzuschlagen. Die kommunalen Haushalte werden nicht nur von der erdrückenden Zinslast für Liquiditätskredite entlastet.**

**Gemeinsam mit der ab 2012 kommenden Entlastung bei der Grundsicherung durch den Bund wird die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen verringert. Dadurch werden den Kommunen erste Handlungsmöglichkeiten zurückgegeben.**

### **III. Eigene Konsolidierungsbemühungen der Kommunen, sog. „Meilensteine“**

Die Kommunen, die die Zins- und Entschuldungshilfe erhalten, haben dazu zwingend notwendig eigene Konsolidierungsziele mit der Kommunalaufsicht zu vereinbaren.

Sie formulieren einen eigenverantwortlichen und konkreten Konsolidierungsprozess, mit jährlichen zu erreichenden Zwischenzielen, sog. „Meilensteinen“.

**Als „Meilenstein“ sind eigene Konsolidierungsmaßnahmen mindestens in Höhe der erhaltenen Hilfe zum Haushaltsausgleich oder Einsparungen des jährlichen Aufwuchses bei Personal- und Sozialkosten an anderer Stelle im Haushalt zu erbringen.**

**Damit verdoppelt sich die vom Land gezahlte Hilfe zum Haushaltsausgleich und zum Schuldenabbau durch den kommunalen Einsparungsanteil.**

Zur Erreichung der Ziele der Zins- und Entschuldungshilfe und zur nachhaltigen Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation ist die Kommunalaufsicht unabhängiger und mit den notwendigen Instrumenten und Befugnissen auszustatten.

Für Kommunen, die diese vereinbarten Meilensteine nicht erreichen ist ein Abzug bei den Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Folgejahres in Höhe der erhaltenen Finanzmittel gesetzlich vorgesehen. Zudem erhalten betroffene Kommunen keine weiteren Mittel aus der Zins- und Entschuldungshilfe.

### **IV. Perspektive**

Durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund, eigene Konsolidierungsbemühungen der Kommunen und die Entschuldungshilfe aus dem Landeshaushalt erhalten alle notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen bis 2021 ein Gesamtpaket von über 20 Milliarden Euro.

Mit dieser gemeinsamen Kraftanstrengung wird durch transparentes, gerechtes und vor allem nachhaltiges Vorgehen endlich eine belastbare Perspektive zur Gesundung der nordrhein-westfälischen Kommunalfinanzen geschaffen.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht darüber hinaus den Bund wie das Land in der Pflicht, den Kommunen keine weiteren Belastungen ohne vollständigen Ausgleich aufzuerlegen. Durch stärkere Beteiligungsrechte der Kommunen bei Entscheidungen zu neuen Bundesgesetzen ist in der Gemeindefinanzkommission ein wichtiger Schritt erreicht worden.

**Da die CDU-Landtagsfraktion die schwierige finanzielle Lage der Kommunen kennt, ist eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Entschuldungshilfe an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen dringend geboten.**

**Über eine Aufstockung der Entschuldungshilfe muss vor dem Hintergrund nachhaltig steigender Steuereinnahmen und der Realisierung von Einsparpotential im Landeshaushalt regelmäßig entschieden werden.**